



## Stadt Erlangen

Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt  
Invalidenstraße 44  
11030 Berlin

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. VI/613/KC010

27. April 2016

### **Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) hier: Widerspruch gegen den Referentenentwurf zum BVWP 2030 wegen der fehlenden Berücksichtigung des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 73 im Bereich Erlangen**

---

Sehr geehrte Herr Bundesminister,

wie Ihnen durch Ihre Ortskenntnis von Erlangen sicherlich bekannt ist, durchläuft die BAB A 73 zentral das dicht bebaute Stadtgebiet mit entsprechenden Immissionsbelastungen für die Bevölkerung. Mein Vorgänger, Herr Dr. Siegfried Balleis, hatte Sie daher bereits am 13.01.2014 (s. Anlage) über die Bedeutung des 6-streifigen Ausbaus der BAB A 73 für Erlangen informiert. Umfassende Lärmschutzmaßnahmen waren bisher ebenso wie Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erst mit den im Rahmen des BVWP geplanten Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Herr Dr. Balleis hatte Sie daher ebenso wie Ihren Amtsvorgänger, Herrn Dr. Peter Ramsauer, eindringlich gebeten, den Ausbau der BAB A73 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu bewerten.

Umso überraschter musste ich nun leider feststellen, dass im vorliegenden Referentenentwurf des BVWP 2030 der 6-streifige Ausbau der BAB A 73 in Erlangen gar nicht mehr enthalten ist, d.h. er wurde von der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ sogar abgewertet. Dies ist auch deswegen erstaunlich, da für den endgültigen 6-streifigen Ausbau seitens der Autobahndirektion Nordbayern eine Voruntersuchung in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen erstellt wurde, die von einem Ausbau auf der bestehenden Trasse ausgeht. Maßnahmen des Lärmschutzes sowie eine verbesserte Verkehrsführung im Umfeld der AS Erlangen-Nord sind hierbei berücksichtigt.

Basierend auf der aktuellen Priorisierung wird auf der BAB A 73 in Erlangen der Verkehr zwar auf sechs Fahrstreifen durch die temporäre Standstreifenfreigabe in beiden Richtungen ermöglicht, umfassende Lärmschutzmaßnahmen sind aber auf unbestimmte Zeit damit nicht verbunden.

Mit dem

- Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth-Erlangen
- sowie der allgemeinen prognostizierten Zunahme des motorisierten Verkehrs (insbesondere Schwerverkehr) auf den Bundesfernstraßen gemäß BVWP

wird sich die Situation in Erlangen weiter deutlich verschlechtern.

Als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen sehe ich mich daher leider gezwungen, dem vorliegenden Referentenentwurf des BVWP 2030 förmlich zu widersprechen.

Die Stadt Erlangen fordert weiterhin den 6-streifigen Ausbau und die Einstufung des Projektes in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“, weil

- durch die Freigabe des Standstreifens nur verkehrstechnische Maßnahmen fixiert sind,
- damit Maßnahmen zum Lärmschutz der Bürger Erlangens weiter verfolgt werden und
- wichtige Themen der Stadtentwicklung - Überwindung der Barriere BAB A 73 mit Überdeckung bzw. Brücken – bearbeitet werden können.

Der in Kürze beginnende Ausbau der BAB A3 zwischen Erlangen und Biebelried wird seitens der Stadt Erlangen ausdrücklich unterstützt. Durch den über viele Jahre damit verbundenen und gezielt über die BAB A 73 durch Erlangen geführten Umleitungsverkehr wird die Lärmbelastung der Erlanger Bürger aber noch weiter deutlich steigen.

Bereits jetzt wird an der BAB A 73 der Grenzwert der 16. BImSchV von 60 dB(A) nachts an zahlreichen Stellen in Erlangen deutlich überschritten. Da auch großflächig Wohnbebauungen nah an der BAB A 73 anliegen, kommt es entsprechend der Gebietskategorie „Wohngebiet“ zu Grenzwertüberschreitungen (§2 Abs.1 16. BImSchV) von bis zu 15 dB(A) in der Nacht.

Ich bitte Sie daher im Interesse aller Erlanger Bürger, bereits vor einem 6-streifigen Ausbau schnellstmöglich umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen, um das Leiden der Erlanger Bevölkerung unter den bereits jetzt unzumutbaren und weiter ansteigenden Lärmbelastungen zu vermeiden.

Mit Überraschung musste ich außerdem feststellen, dass die Realisierung des Güterzugtunnels Fürth nur noch als Vorhaben des Potentiellen Bedarfs eingestuft wurde. Auf dem Erlanger Stadtgebiet wird in Kürze ein eigens hierfür erstelltes Brückenbauwerk in Betrieb gehen, um diese Güterzugtrasse mit Zügen der ABS/NBS Nürnberg – Erfurt zu überqueren. Aus volkswirtschaftlichen Gründen erscheint mir diese Vorgehensweise äußerst fragwürdig.

Sehr geehrter Herr Dobrindt, als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen bitte ich Sie daher um Ihre Unterstützung, den Ausbau der BAB A 73 bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu bewerten. Außerdem bitte ich Sie aufgrund der jetzt anstehenden jahrelangen Umleitung des Bundesfernverkehrs durch Erlangen, Maßnahmen zum Schutz der Erlanger Bevölkerung durch den Verkehrslärm der BAB A 73 bereits vorab zu realisieren.

Der parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Herr Stefan Müller, sowie der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Herr Joachim Herrmann, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik

Anlage:

- Schreiben OBM Dr. Balleis vom 13.01.2014